

## Abtretungsvertrag

zwischen

der **Stadt Könnern**, vertreten durch ihren Bürgermeister Herrn Mario Braumann, Markt 1, 06420 Könnern,

- nachfolgend „Stadt“ genannt -

und

dem **Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethe“**, vertreten durch seinen Verbandsgeschäftsführer Herrn Harald Bock, Köthensche Straße 54, 06406 Bernburg (Saale),

- nachfolgend „Verband“ genannt -

- die Stadt und der Verband gemeinsam auch „Parteien“ genannt -

### Präambel:

Die Stadt ist Trägerin der Aufgabe der Trinkwasserversorgung in ihrem Stadtgebiet und hat mit der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH sowohl einen Konzessionsvertrag über die Trinkwasserversorgung der Stadt Könnern als auch weitere Konzessionsverträge über die Trinkwasserversorgung der nunmehrigen Ortsteile Bessenlaublingen, Belleben, Edlau, Gerlebogk, Golbitz, Lebendorf, Strenznaundorf, Wiendorf und Zickeritz der Stadt Könnern geschlossen. Diese Konzessionsverträge laufen alle am 31.12.2022 aus. Konzessionsgebiet ist das Stadtgebiet Könnern mit Ausnahme des Ortsteils Cörmigk. Für den Ortsteil Cörmigk ist der Verband Träger der Aufgabe der Trinkwasserversorgung. Im Ortsteil Cörmigk führt der Verband die Aufgabe der Trinkwasserversorgung auch bereits durch.

Für das Stadtgebiet Könnern mit Ausnahme des Ortsteils Cörmigk – also für das Konzessionsgebiet – hat die Stadt Könnern dem Verband die Aufgabe der Trinkwasserversorgung mit Wirkung zum 01.01.2023 übertragen. Um den Verband in die Lage zu versetzen, im Zuge dieser Aufgabenübertragung auch die Anlagen von der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH zu erwerben, die im Stadtgebiet Könnern vorhanden sind und

ausschließlich der Verteilung von Wasser im Konzessionsgebiet dienen, wird dieser Abtretungsvertrag geschlossen.

Die vorausgeschickt vereinbaren die Parteien Folgendes:

1. Die Stadt tritt den ihr zustehenden Erwerbsanspruch aus § 7 Abs. 2 und 3 der beigefügten Konzessionsverträge mit der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH (siehe Anlagen) mit allen hieraus resultierenden Rechten und Pflichten an den Verband ab.
2. Der Verband nimmt die Abtretung an.
3. Die Parteien werden alles in ihrer Macht stehende tun, um eine Übernahme der im Stadtgebiet Könnern vorhandenen Anlagen der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH, die ausschließlich der Verteilung von Wasser in Stadtgebiet Könnern dienen, zu ermöglichen und einen nahtlosen Übergang der Erledigung der Aufgabe Trinkwasserversorgung im Stadtgebiet Könnern – mit Ausnahme des Ortsteils Cörmigk, indem der Verband die Aufgabe der Trinkwasserversorgung bereits wahrnimmt – durch den Verband zu gewährleisten.

Könnern, den \_\_\_\_\_

Bernburg (Saale), den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Mario Braumann  
Bürgermeister Stadt Könnern

\_\_\_\_\_  
Harald Bock  
Verbandsgeschäftsführer Wasserzweckverband  
„Saale-Fuhne-Ziethé“

#### Anlagen:

- Konzessionsverträge zwischen der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH und den nachfolgend aufgeführten Gemeinden:
  - a) der Stadt Könnern vom 12.04./11.05.2000
  - b) der Gemeinde Beesenlaublingen vom 17.10./23.10.2000
  - c) der Gemeinde Belleben vom 17.10./23.10.2000
  - d) der Gemeinde Edlau vom 17.01./22.02.2001
  - e) der Gemeinde Gerlebogk vom 17.01./27.03.2001
  - f) der Gemeinde Golbitz vom 12.04./09.05.2000
  - g) der Gemeinde Lebendorf vom 12.04./18.05.2000
  - h) der Gemeinde Strenznaundorf vom 17.10./23.10.2000
  - i) der Gemeinde Wiendorf vom 12.04./16.10.2000
  - j) der Gemeinde Zickeritz vom 27.09./16.05.2000